

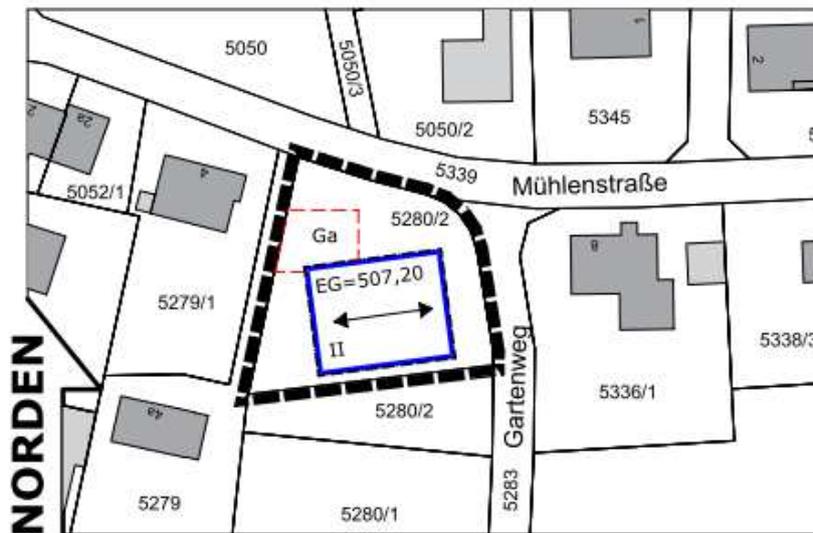
# Öffentliche Bekanntmachung

## des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. der Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Untershofen-Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB zu ändern.

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Untershofen und umfasst die FINr. 5280/2 der Gemarkung Söchtenau.



© BEGS Architekten Ingenieure, Traunstein (ohne Maßstab)

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Untershofen Mitte“ für den Ortsteil Untershofen und die Begründung werden in der Zeit vom

**30.09.2025 bis einschließlich 03.11.2025**

bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter:

**[www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren**

veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt per E-Mail übermittelt werden ([angelika.niedermeier@soechtenau.de](mailto:angelika.niedermeier@soechtenau.de)). Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Stellungnahmefrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 24.09.2025, abgenommen am 04.11.2025 und veröffentlicht unter [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → **Öffentliche Bekanntmachungen** vom 24.09.2025 bis 04.11.2025

den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung im Rathaus zu äußern.

**Verfahrensart:**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl. Nr. 5280/2, Gemarkung Söchtenau, geschaffen, um dort ein Gebäude mit Garage zu errichten.

**Hinweis:**

Die Grundfläche beträgt weniger als 20000 m<sup>2</sup>. Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind erfüllt. Es wird gemäß § 13a BauGB (Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren veröffentlicht ist und gleichzeitig öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 23.09.2025

Gemeinde Söchtenau



  
Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister